

Erasmus+ Staff Mobility Teaching Lehrendenmobilität (STA)

Wer kann gefördert werden:

- Professor*innen und Dozent*innen mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- wissenschaftliche Mitarbeitende
- Doktorand*innen, die in der Lehre tätig sind
- Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen (kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden)

Dauer des Aufenthaltes an der Partnerhochschule:

Ein Lehraufenthalt an einer Partnerhochschule wird maximal bis zu 5 Tagen gefördert. Der Mindestzeitraum beträgt 2 Tage.

Anzahl der Lehrstunden:

Innerhalb der 2-5 Tage müssen mindestens 8 Lehrstunden absolviert werden.

Notwendige Dokumente vor Antritt der Dienstreise:

- Dienstreiseantrag. Bitte reichen Sie den bewilligten Dienstreiseantrag im International Office der Filmuniversität ein.
- Einladungsschreiben der Partnerhochschule (wird meist durch das dortige International Office ausgestellt).
- Grant Agreement (ausgestellt durch das International Office der Filmuniversität). Das Grant Agreement muss im Original mit Ihrer handschriftlichen Unterschrift vor Antritt der Mobilität vorliegen. Eine digitale Unterschrift ist nicht gültig.
- Mobility Agreement: Das Mobility Agreement muss ebenfalls vor Antritt der Mobilität von allen Seiten unterschrieben vorliegen (digitale Unterschrift ausreichend).

Das Grant Agreement und das Mobility Agreement erhalten Sie vom International Office.



Notwendige Dokumente nach der Dienstreise:

- Confirmation of Stay: Bitte lassen Sie dieses Dokument **vor Ort** unterschreiben und reichen Sie es im International Office der Filmuniversität ein.
- EU Survey: Den Link zur EU-Survey erhalten Sie per E-Mail nach Ihrer Rückkehr. Bitte behalten Sie Ihren Spamordner im Blick.
- Einen kurzen informellen Bericht, gerne mit Fotos, für das International Office

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:

Dr. Anne-Maria Stresing

a.stresing@filmuniversitaet.de

+49 331 6202 553